Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 22.08.2024 Drucksache 19/2988

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 21.06.2024

Bundesmittel in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Justiz

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) lagen? 2

2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMJ standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? 2

3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMJ zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? 2

4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMJ diese Mittel pro Jahr zugeteilt? 2

5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMJ standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)? 4

Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 23.07.2024

Vorbemerkung:
Bei der Beantwortung der Anfrage wurde davon ausgegangen, dass unter „Mittel des Bundes“ nur die Haushaltsmittel zu verstehen sind, die im Bundeshaushalt selbst veranschlagt sind bzw. unmittelbar aus diesem erstattet oder geleistet werden. Etwaige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern (z. B. der Bundesagentur für Arbeit), die über einen eigenen Haushalt verfügen, werden hingegen in der Antwort nicht dargestellt.

Im Zeitraum 2021 bis 2023 wurden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (Einzelplan 04) keine Ausgabemittel des Bundes direkt bewirtschaftet.

Soweit Haushaltsmittel des Bundes vereinnahmt wurden, dienen diese nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 7 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz, Art. 8 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung) als Deckungsmittel für alle Ausgaben des Staatshaushalts. Sie unterliegen somit grundsätzlich nicht der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Justiz. Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage werden gleichwohl sämtliche Einnahmen in Form von Erstattungen oder Leistungen des Bundes benannt, die nach den Vorschriften des bayerischen Gruppierungsplans im Justizhaushalt (Einzelplan 04) bei einem Titel der Gruppe 231 (Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund) vereinnahmt wurden.

1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) lagen?

2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMJ standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?

3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMJ zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?

4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMJ diese Mittel pro Jahr zugeteilt?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Frage 3 werden die im Haushaltsplan für 2024 und 2025 veranschlagten Einnahmen aufgeführt.

Jahr	Haushalts-stelle	Zweckbestimmung	Betrag	Verwendungszweck
2021	Kap. 04 04 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.498.144,39 Euro	Erstattung von Verfahrenskosten durch den Bund (§ 120 Abs. 7 Gerichtsverfassungsgesetz [GVG] in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Kap. 04 05 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	432.785,38 Euro	Erstattung von Justizvollzugskosten (Haftkosten) durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Summe		1.930.929,77 Euro	
2022	Kap. 04 02 Tit. 231 01	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Förderprogrammes zur Erneuerung von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen)	13.563,06 Euro	Zuschuss des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für den Umbau der RLT-Anlage in der Torwache der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld
	Kap. 04 04 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.778.249,06 Euro	Erstattung von Verfahrenskosten durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Kap. 04 05 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	352.278,08 Euro	Erstattung von Justizvollzugskosten (Haftkosten) durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Summe		2.144.090,20 Euro	
2023	Kap. 04 04 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.301.771,43 Euro	Erstattung von Justizvollzugskosten (Haftkosten) durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Kap. 04 05 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	268.272,03 Euro	Erstattung von Justizvollzugskosten (Haftkosten) durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Summe		1.570.043,46 Euro	

Jahr	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag	Verwendungszweck
2024	Kap. 04 04 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	4.500.000,00 Euro	Erstattung von Verfahrenskosten durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Kap. 04 05 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.300.000,00 Euro	Erstattung von Justizvollzugskosten (Haftkosten) durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Summe		5.800.000,00 Euro	
2025	Kap. 04 04 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	4.500.000,00 Euro	Erstattung von Verfahrenskosten durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Kap. 04 05 Tit. 231 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.300.000,00 Euro	Im Wesentlichen: Erstattung von Justizvollzugskosten (Haftkosten) durch den Bund (§ 120 Abs. 7 GVG in Verbindung mit der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen)
	Summe		5.800.000,00 Euro	

5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMJ standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)?

Fälle nicht abgerufener, in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums der Justiz stehender Mittel des Bundes liegen im genannten Zeitraum nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.